



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 08.08.2023

Kontrollbehörde Lebensmittelsicherheit

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) hat mit der Zuständigkeit für 670 große Schlachtbetriebe, Geflügelhalter, Rinderhalter und Molkereien eine sehr große Verantwortung und ist Vollzugs- und Ordnungsbehörde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Für wie viele Betriebe ist die KBLV jeweils im Jahr 2022 und im Jahr 2023 (bis 30.06.2023) zuständig? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren hat die KBLV im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 eingeleitet? | 3 |
| 2.1 | Wie viele der in diesem Zeitraum eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nach §46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) i. V. m. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Verfahren wurden nach § 47 Abs. 1 OWiG eingestellt? | 3 |
| 2.3 | In wie vielen Fällen wurde ein Bußgeldbescheid erlassen? | 3 |
| 3.1 | Gab es bezüglich der in diesem Zeitraum eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren Beschwerden bezüglich der Nichtbeachtung bzw. nicht hinreichenden Beachtung von Verteidigerrechten (wie des Rechts auf Akteneinsicht nach § 46 Abs. 1 OWiG i. V. m. § 147 StPO etc.)? | 3 |
| 3.2 | Falls ja, in wie vielen Verfahren gab es Beschwerden? | 3 |
| 3.3 | Falls ja, welche Verteidigerrechte waren wie oft Gegenstand von Beschwerden? | 3 |
| 4. | Wie viele Strafanzeigen hat die KBLV im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 bei den Staatsanwaltschaften gestellt? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Ermittlungsverfahren, die durch eine Anzeige der KBLV im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 eingeleitet wurden, wurden nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt? | 4 |
| 5.2 | Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach § 154 StPO eingestellt? | 4 |
| 5.3 | Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach § 153a StPO eingestellt? | 4 |

6.1	In wie vielen Ermittlungsverfahren, die durch eine Anzeige der KBLV im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 eingeleitet wurden, hat die Staatsanwaltschaft den Erlass eines Strafbefehls beantragt?	4
6.2	In wie vielen Fällen wurde Anklage erhoben?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz
vom 05.09.2023

1.1 Für wie viele Betriebe ist die KBLV jeweils im Jahr 2022 und im Jahr 2023 (bis 30.06.2023) zuständig?

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) war zum Stichtag 31.12.2022 für 818 Betriebe zuständig, zum Stichtag 30.06.2023 bestand eine Zuständigkeit für 814 Betriebe.

1.2 Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren hat die KBLV im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 eingeleitet?

Im Jahr 2022 wurden 68 Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeitet. Für das Jahr 2023 kann die KBLV noch keine statistisch aussagekräftige Auswertung durchführen.

2.1 Wie viele der in diesem Zeitraum eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nach §46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) i.V.m. §170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt?

2.2 Wie viele Verfahren wurden nach §47 Abs. 1 OWiG eingestellt?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden zusammen beantwortet.

Es wurden im Laufe des Jahres 2022 45 Verfahren eingestellt. Zwei Verfahren aus dem Jahr 2022 sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine weitere Differenzierung nach dem Grund der Einstellung kann nicht immer trennscharf unterschieden werden und wird deshalb nicht erfasst.

2.3 In wie vielen Fällen wurde ein Bußgeldbescheid erlassen?

Im Jahr 2022 wurden 21 Bußgeldbescheide erlassen.

3.1 Gab es bezüglich der in diesem Zeitraum eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren Beschwerden bezüglich der Nichtbeachtung bzw. nicht hinreichenden Beachtung von Verteidigerrechten (wie des Rechts auf Akteneinsicht nach §46 Abs. 1 OWiG i.V.m. §147 StPO etc.)?

3.2 Falls ja, in wie vielen Verfahren gab es Beschwerden?

3.3 Falls ja, welche Verteidigerrechte waren wie oft Gegenstand von Beschwerden?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Beschwerden werden nicht gesondert erfasst, eine weitere Differenzierung wird nicht standardmäßig erhoben.

4. Wie viele Strafanzeigen hat die KBLV im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 bei den Staatsanwaltschaften gestellt?

Die KBLV hat im Jahr 2022 insgesamt 35 Strafanzeigen gestellt.

5.1 Wie viele Ermittlungsverfahren, die durch eine Anzeige der KBLV im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 eingeleitet wurden, wurden nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt?

Nach Kenntnis der KBLV wurden bisher 17 Verfahren aus dem Jahr 2022 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

5.2 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach § 154 StPO eingestellt?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor. Zuständig für die Einstellung von Ermittlungsverfahren ist die Staatsanwaltschaft.

5.3 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach § 153a StPO eingestellt?

Nach Kenntnis der KBLV wurden vier Verfahren aus dem Jahr 2022 nach § 153a StPO eingestellt.

6.1 In wie vielen Ermittlungsverfahren, die durch eine Anzeige der KBLV im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 eingeleitet wurden, hat die Staatsanwaltschaft den Erlass eines Strafbefehls beantragt?

6.2 In wie vielen Fällen wurde Anklage erhoben?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 6.1 und 6.2 liegen der KBLV keine Erkenntnisse vor. Zuständig für die Verfolgung von Straftaten ist die Staatsanwaltschaft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.